

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

### I. Genehmigung

auf Ihren o. g. Antrag genehmige ich gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG aus der Haushaltssatzung vom 17.12.2014 der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2015

1. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.302.000 Euro,
2. den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.920.000 Euro und
3. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 105.000.000 Euro.

Weiterhin genehmige ich:

aus dem Haushaltsplan 2015 des Hospitals „St. Nikolaihof“

- den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 299.000 Euro,



aus dem Haushaltsplan 2015 des Hospitals „Zum Graal“

- den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 308.000 Euro und

aus dem Haushaltsplan 2015 des Hospitals „Zum Großen Heiligen Geist“

- den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.007.100 Euro.

## II.

### **Begründung und allgemeine Anmerkungen**

Die positive Haushaltsentwicklung der letzten Jahre hält weiter an. Der Hansestadt Lüneburg gelingt es mit dem vorgelegten Haushalt bereits in der Planung einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis darzustellen. Das Primärziel des Zukunftsvertrages wird damit erfüllt. Zudem konnte entgegen den Planungen auch schon im Jahresabschlussergebnis der Jahre 2013 und 2014 ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erreicht werden. Diese positive Entwicklung hält in der weiteren Finanzplanung an. Aufgrund der verbesserten Abschlussergebnisse der Vorjahre konnten der Anstieg der Gesamtverschuldung erheblich verringert und Liquiditätskredite teilweise abgebaut werden.

Trotz dieser anhaltend positiven Entwicklung ist die Haushaltslage der Hansestadt Lüneburg allerdings insgesamt weiterhin als angespannt zu bewerten. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum wird aufgrund der hohen Investitionen weiter mit einem Anstieg der Gesamtverschuldung gerechnet. Mit dem Abbau von Liquiditätskrediten kann nach der vorgelegten Planung erst im Jahr 2018 begonnen werden. Zudem bergen die bestehenden hohen Liquiditätskredite ein hohes Zinsrisiko. Bereits bei einer geringen Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung besteht die Gefahr, dass der geplante nur knappe Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden kann bzw. die Verschuldung wieder stark ansteigt. Rücklagen für einen Ausgleich dieser Risiken sind nicht vorhanden und können aufgrund der noch bestehenden Altdefizite nicht aufgebaut werden. Aus diesen Gründen kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lüneburg im Sinne von § 23 GemHKVO noch nicht festgestellt werden. Der weitere Abbau der kameralen Altfehlbeträge in der Bilanz sowie der hohen Liquiditätskreditverschuldung sollten daher vorrangiges Ziel der Hansestadt Lüneburg bleiben, um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Die in der letzten Haushaltsgenehmigung angesprochene Problematik, dass die Hansestadt Lüneburg trotz einem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht in der Lage ist, ihre Tilgungsverpflichtungen für die bestehenden Investitionskredite vollständig mit eigenen Einnahmen zu finanzieren, sondern dafür auch neue Liquiditätskredite aufnehmen muss, bleibt in abgeschwächter Form bestehen. Erst im Jahr 2018 werden nach den Planungen die Einnahmen für die vollständigen Tilgungsleistungen ausreichen. Positiv zu bewerten ist aber, dass die Finanzierungslücke in der Planung und in den letzten Jahresabschlussergebnissen bereits erheblich verringert werden konnte. Auch in diesem Jahr sollte alles daran gesetzt werden, ausreichende Überschüsse zu erwirtschaften, um die Tilgungsverpflichtungen vollständig abzudecken. So kann die Haushaltslage nachhaltig stabilisiert, der hohe Bestand an Liquiditätskrediten abgebaut und die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder hergestellt werden.

#### **1.) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen**

Die Hansestadt Lüneburg plant für das Haushaltsjahr 2015 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 14.591.400 € und liegt damit rund 2 Mio. € über den letztjährigen Planungen. Die hierfür geplanten notwendigen Kreditaufnahmen von 8.302.400 € entsprechen dagegen in etwa den letztjährigen Planungen. Bei einer geplanten ordentlichen Tilgungsleistung von 6.809.700 € liegt die sich daraus ergebene Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.492.700 € sogar leicht unter dem Planwert. Zudem wurden für Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren Haushaltsreste aus den Haushaltsjahren 2013 und 2014 in Höhe von rund 11,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen

Gem. § 120 Abs. 2 NkomVG soll die Genehmigung der Kreditaufnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lüneburg derzeit nicht gegeben ist, habe ich eine Abwägung zwischen dem weiteren Anstieg der Verschuldung und der Notwendigkeit weiterer Investitionen vorzunehmen.

Der Stand der Investitionskredite inklusive der noch nicht aufgenommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren wird nach den Planungen zum Jahresende rund 121,3 Mio. € betragen. Dies ent-

spricht einer Verschuldung je Einwohner von 1.689 €. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Anstieg von 1,1 Mio. € oder 16 € je Einwohner zu verzeichnen. In der weiteren Finanzplanung ist darüber hinaus ein beträchtlicher Anstieg der Verschuldung zu erkennen. War im Haushalt 2014 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 noch eine Nettoneuverschuldung von rund 2,3 Mio. € vorgesehen, beträgt diese nun 10,2 Mio. €. Grund für diesen Anstieg sind geplante Investitionen in Höhe von rund 85 Mio. € in den nächsten 10 Jahren im Bildungsbereich. Obwohl ein erheblicher Teil der Finanzierung der geplanten Investitionen durch Dritte erfolgen soll, ist sich die Hansestadt der hohen zusätzlichen Belastung für den Haushalt bewusst und berücksichtigt bei Ihren Erwägungen, dass eine vollständige Genehmigung der geplanten Investitionen voraussichtlich nur mit dauerhaften Verbesserungen der finanziellen Rahmenbedingungen möglich sein wird.

Bei den Liquiditätskrediten bildet sich gegenüber den Planungen hingegen eine deutliche Verbesserung ab. Für das Jahresende 2014 ist in der letztjährigen Planung von einem Liquiditätskreditbestand von rund 95 Mio. € ausgegangen worden. Im Ergebnis betrug der Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2014 lediglich rund 90,1 Mio. €. Diese positive Entwicklung zeigt auch deutliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2015. Während im Haushalt 2014 noch ein Liquiditätskreditbestand von 97,8 € zum 31.12.2015 erwartet wurde, beträgt dieser jetzt 91,8 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung eine Verringerung der Liquiditätskredite um rund 3,2 Mio. € oder 44 € je Einwohner. In der weiteren Finanzplanung setzt sich diese Tendenz erfreulicherweise fort. So wird für die Jahre 2016 und 2017 nur noch mit einem geringen Ansteigen und im Jahr 2018 mit einem beginnenden Abbau der Liquiditätskredite gerechnet.

Zusammenfassend sehe ich die hohe Verschuldung der Hansestadt Lüneburg, insbesondere wegen des im Bereich der Liquiditätskredite bestehenden Zinsänderungsrisikos, weiterhin kritisch. Trotz der positiven Aussichten reicht in der Planung derzeit der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die ordentlichen Tilgungsleistungen vollständig zu decken. Diese müssten stattdessen mithilfe zusätzlicher Liquiditätskredite finanziert werden. Um die Gesamtverschuldung zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen, dürfte daher die Kreditaufnahme für Investitionen grundsätzlich die Höhe des positiven Saldos aus Verwaltungstätigkeit nicht überschreiten. Aufgrund des geplanten Haushaltsausgleiches im ordentlichen Ergebnis, der insgesamt sichtbaren positiven Haushaltsentwicklung mit entsprechend verbesserten Jahresabschlüssen und einer verbesserten Liquiditätskreditentwicklung sowie der Erwartung, dass die Hansestadt Lüneburg zur

Finanzierung der zusätzlich geplanten Investitionen im Bildungsbereich Maßnahmen ergreift, kann ich die diesjährige Kreditermächtigung gleichwohl ohne Einschränkungen genehmigen.

Hinsichtlich des Wunsches der Hansestadt Lüneburg für die nächsten Jahre Planungssicherheit in Bezug auf die oben angesprochenen geplanten weiteren Investitionen im Bildungsbereich zu haben, sind unter der Überschrift „Bildungsfonds“ verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung und deren rechtliche Grenzen erörtert worden. Das erklärte Ziel, für die finanzielle Investitionsumsetzung eine möglichst umfassende Zinssicherheit durch den Einsatz von Finanzierungsmodellen und/oder -instrumenten zu erreichen, wird im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten mitgetragen und unterstützt. Im Ergebnis kann ich die Genehmigung der Kreditermächtigungen für die vorgesehenen Maßnahmen in Aussicht stellen. Voraussetzung dafür ist, dass die Hansestadt Lüneburg eine entsprechende Gegenfinanzierung der aus diesen Investitionen entstehenden zusätzlichen Belastungen des Haushaltes beschließt und im Rahmen einer Änderung des Zukunftsvertrages fixiert.

## **2.) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2018 wurde auf 6.920.000 € festgesetzt. Ein großer Teil der Verpflichtungsermächtigungen dient weiterhin der Absicherung von Drittmitteln für Maßnahmen mit hohen Fördermittelquoten.

Zur kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ist zu prüfen, ob mit der Genehmigung eine unerwünschte Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigungen der Folgejahre eintritt. Mit den Ermächtigungen aus Vorjahren können von der Hansestadt Lüneburg finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2016 bis 2018 von insgesamt bis zu 8.120.000 € eingegangen werden. Für das Jahr 2016 ergeben die Planungen eine Kreditfinanzierungsquote von 60,8 % der gesamten Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Übertragen auf die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen liegt der kreditfinanzierte Anteil bei rund 2,8 Mio. €. Die für die Planungsjahre 2016 bis 2018 zur Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen notwendigen Kreditaufnahmen halte ich unter Berücksichtigung meiner vorstehenden Ausführungen zum Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für noch vertretbar, da sie die geplanten Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht über-

schreiten. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen kann daher ohne Einschränkung genehmigt werden.

### **3.) Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite entspricht mit 105.000.000 Mio. € dem Stand der Vorjahre. Aufgrund der guten Jahresergebnisse konnte die Höhe der Liquiditätskredite stabil gehalten werden. Unter Berücksichtigung der vorgelegten Liquiditätsplanung kann der festgesetzte Höchstbetrag als angemessen angesehen werden. Insbesondere angesichts des im Zukunftsvertrag benannten Zieles einer weiteren Entschuldung sollte die Anhebung des Höchstbetrages auch zukünftig vermieden werden.

### **4.) Stiftungen**

Nach den Haushaltsplänen der Stiftung Hospital „Zum Graal“ ist in den Jahren ab 2016 ein Haushaltsausgleich nicht mehr gewährleistet. Diese Entwicklung widerspricht dem Gebot, das Vermögen der Stiftung zu erhalten. Die Hansestadt Lüneburg hat bereits Schritte unternommen, dieser negativen Haushaltsentwicklung entgegen zu treten. Ich bitte daher, mir über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen und deren Erfolg zum 01.10.2015 zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Oppenheim